Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets

(Antragsteller/in) Ort. Datum Schwentinental, Förderverein für Kunst und Kultur sowie kulturhistorische Projekte 1. Dezember 2023 in Schwentinental e.V. (KuKuK) Auskunft erteilt: An die **Udo Carstens** LAG AktivRegion Schwentine/ Holsteinische Schweiz Tel.-Nr.: E-Mail: Bankverbindung IBAN-Nr. RIC. zuständiges Finanzamt: Kiel

Betr.: Anlage eines Kulturpfades in der Stadt Schwentinental mit insgesamt 24 Stelltafeln

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine/ Holsteinische chweiz

im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer):

Der Verein für Kunst und Kultur sowie kulturhistorische Projekte in Schwentinental e.V. (KuKuK) plant im Rahmen der 800-Jahr-Feier der beiden Schwentinentaler Ortsteile Klausdorf und Raisdorf im Jahr 2024 die Anlage eines "Kulturpfades" mit insgesamt 24 Schautafeln, die wesentliche historische und kulturelle Aspekte der beiden Stadtteile beschreiben. Sie weisen auf geschichtsträchtige Ereignisse, auf besondere künstlerische Werke (ehemals) ansässiger Bildhauer oder auf denkmalgeschützte Gebäude hin.

Es handelt sich im Detail um 20 HPL-Schautafeln verschiedener Motive im Format DIN A3 sowie 4 HPL-Schautafeln verschiedener Motive in im Format DIN A2. Die insgesamt 24 Tafelträger aus Edelstahl werden in Eigenleistung mit technischer Unterstützung örtlicher Fachfirmen oder des städtischen Bauhofes einbetoniert. Die Genehmigungen für die Aufstellung sind bereits vorhanden oder werden eingeholt.

- 2. Die Ausführung des Projekts soll am 1. April 2024 beginnen und am 30. September 2024 abgeschlossen sein.
- 3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 16 000 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 20 000 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG <u>nicht</u> berechtigt (siehe Erklärung in der Anlage 1).

Der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage 2 beigefügt.

Stand: 2019 1/...3

Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Das beantragte Vorhaben zielt darauf ab, anlässlich der 800-Jahr-Feier (die erste urkundliche Erwähnung der beiden Ortschaften Klausdorf und Raisdorf als Besitztümer des Preetzer Klosters datiert vom 9. Dezember 1224) die vielfältigen historischen Verbindungen der beiden Stadtteile hervorzuheben sowie darüber hinaus die vorhandenen reichen kunsthistorischen und künstlerischen Artefakte der Stadt Schwentinental ihren EinwohnerInnen und ihren Gästen vor Augen zu führen. Dies soll die Verbindungen der beiden Stadtteile und ihrer Menschen mit Hinweis auf ihre gemeinsame Geschichte betonen und zu einer stärkeren Identifikation mit ihrer neuen Stadt Schwentinental führen. Für vertiefende, weiterführende Informationen werden auf den Schautafeln QR-Codes angebracht, die auf der neuen Homepage des Vereins KuKuK per Handy abgerufen werden können. Natürlich wird auch der stark besuchte Wildpark Schwentinental (und damit die umweltpädagogische Arbeit von BUND und Nabu) in den Kulturpfad integriert. Ebenfalls Berücksichtigung findet beispielsweise der benachbarte neue Öko-Lehrpfad, der über umweltfreundliche Gartenbearbeitung und biologische Schädlingsbekämpfung aufklärt.

Zudem bettet sich der mehrere Kilometer lange Kulturpfad mit seinen Schautafeln in die touristische Infrastruktur des nördlichen Kreises Plön ein. Verknüpfungen mit ähnlichen, bereits existierenden Schautafeln in den Nachbargemeinden des Amtes Schrevenborn und Preetz verbessern die Attraktivität der gesamten Region Probstei/ Preetz/ Schwentinental. In Verbindung mit dem neuen Radwegenetz der Stadt Schwentinental ist das Konzept des Kulturpfades insbesondere für die familienfreundliche Erkundung im Rahmen der Fahrradtouristik und der geplanten Radrouten Kiel – Preetz – Plön geeignet. Das Radwegenetz des Preetzer Natur- und Kulturerlebnisraumes "Schusteracht", das teilweise den künftigen Kulturpfad berührt, wird mit den Schautafeln aufgewertet. Zu allen Zeiten war und ist das Tal der Schwentine ein beliebtes Ausflugs- und Erholungsgebiet. Der Kulturpfad liefert deshalb insgesamt ein Bindeglied bei der Vernetzung mit den bereits vorhandenen touristisch-kulturellen Angeboten in der Region.

Nachhaltigkeit wird über die Erreichbarkeit des Kulturpfades mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht. Startpunkt wird die Klausdorfer Wegscheide am Ostfriedhof direkt an der Haltestelle der Buslinie 22 sein, am Ende des Kulturpfades können die Gäste am Bahnhof Raisdorf wieder in den Zug steigen. Damit können beispielsweise TouristInnen aus Kiel, die Tagesexkursionen in die Umgebung planen, auch ohne eigenes Auto den Kulturpfad erleben. Hinweise auf die örtliche Gastronomie etwa an der Oppendorfer Mühle oder am Wildpark werden deshalb ebenfalls aufgenommen. Für Nachhaltigkeit sorgen auch die verwendeten Materialien: Die Stelltafeln sind umweltverträglich, langlebig und vandalismussicher (siehe das Angebot des Holtenauer Verlages in der Anlage 3).

Konzeptionell verfolgt KuKuK die Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen im Rahmen des Heimat- und Sachunterrichts. Ziel ist es, in Verbindung mit den Artefakten und Schautafeln Geschichte und Kultur unmittelbar vor Ort nachvollziehbar und erlebbar zu machen. Ehrenamtliche Paten und KuKuK-Mitglieder sollen die Schautafeln pflegen und regelmäßig auf Aktualität prüfen. Der Kulturpfad wird mit seinen 24 Stationen eine abgeschlossene Einheit bilden. In der Anlage 4 sind die Standorte nummerisch aufgelistet, in der Anlage 5 geographisch eingezeichnet (bitte beachten: Die Schautafel für die Schwentine, den historischen Grenzfluss Sventana, wird gleich zweimal aufgestellt, weshalb die Zählung auf 23 Standorte kommt).

Ein eigener Flyer (Anlage 6) wird eine Übersicht über den Kulturpfad und den BesucherInnen eine inhaltliche wie geographische Orientierungshilfe geben.

5. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

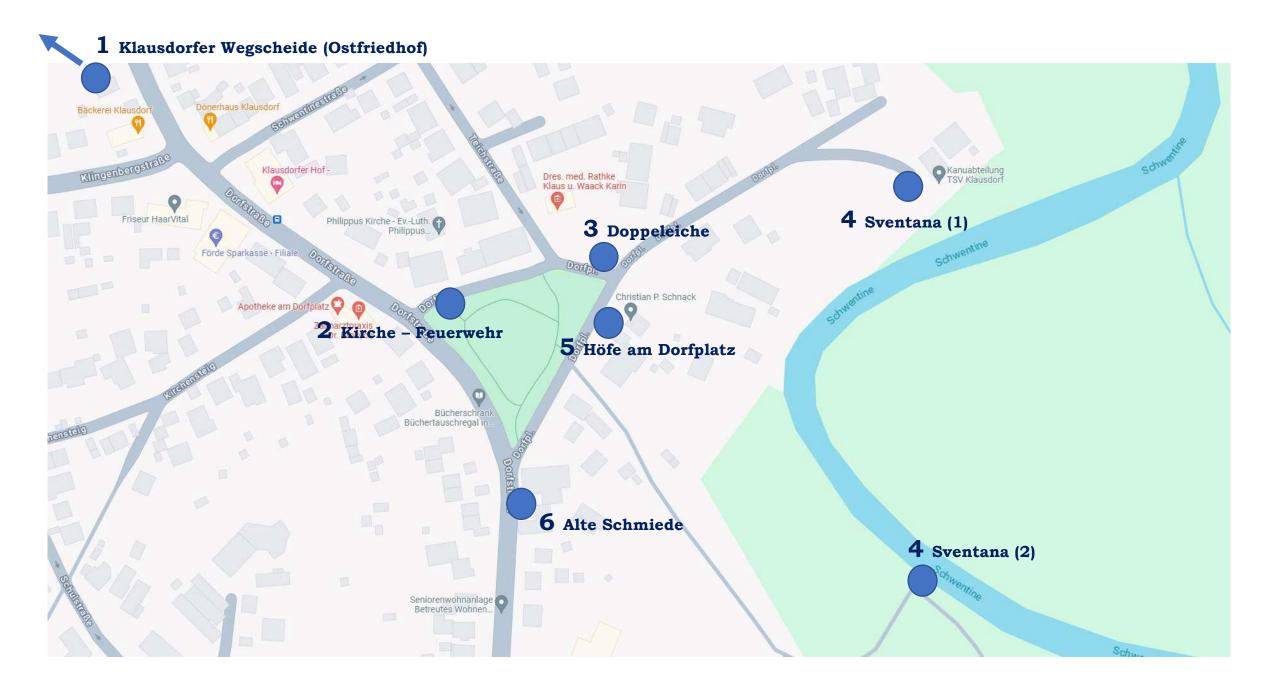
Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie – soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt – als verbindlich anzuerkennen:

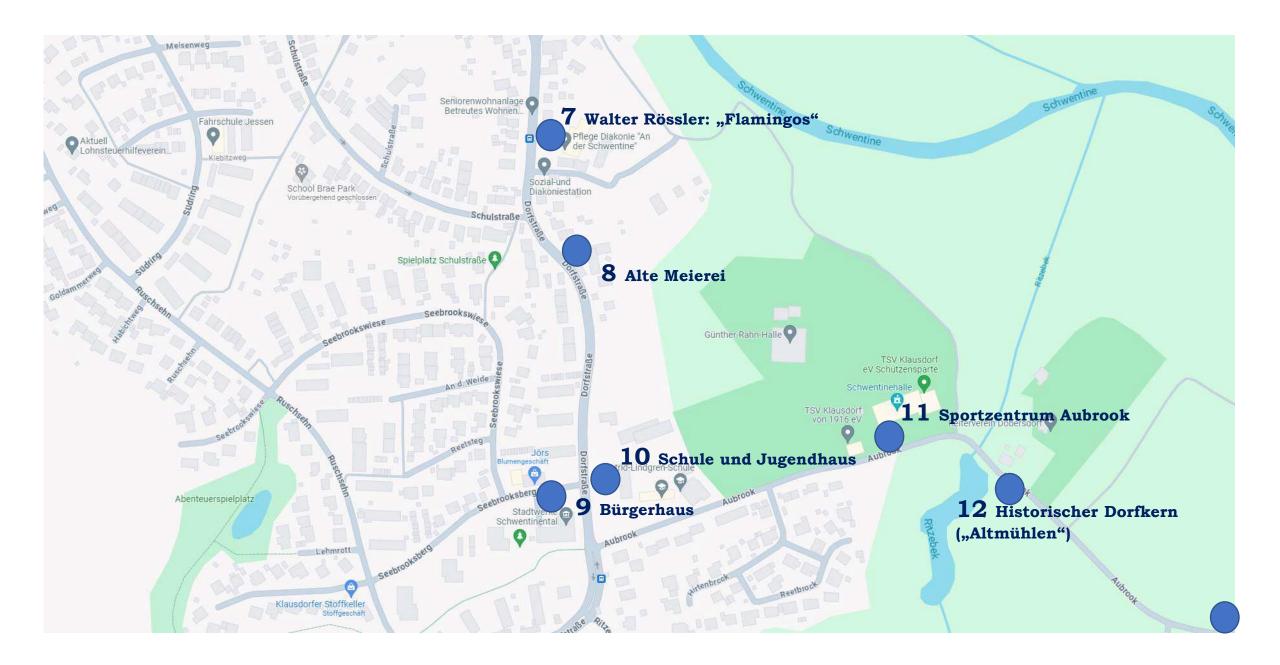
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften
 -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBest-P;
- 2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
- Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

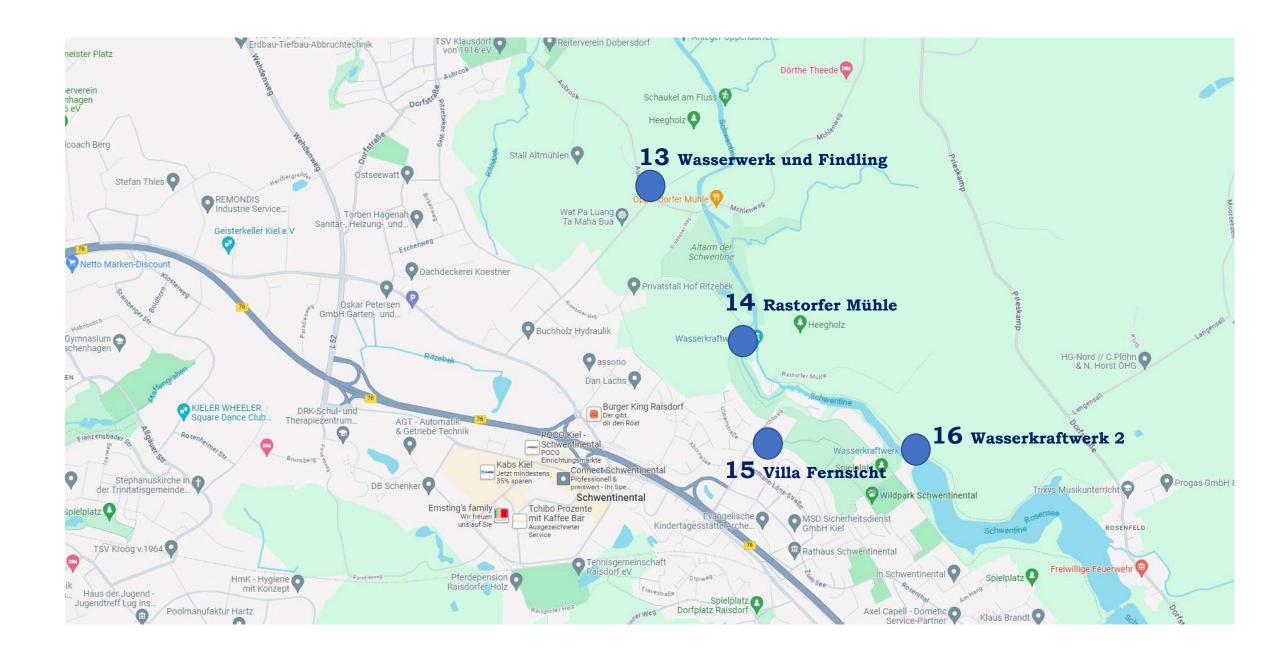
Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

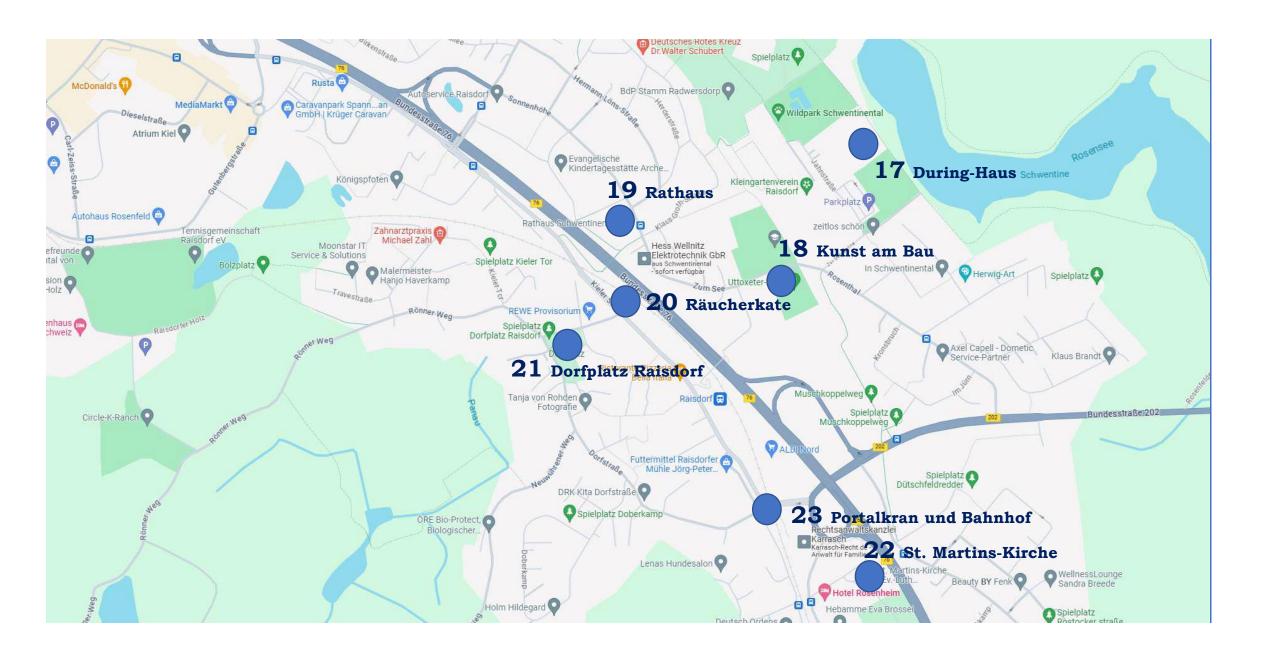
- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- · die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den









Kulturelle und historische Standorte

| Stele | Name der Stele | Strasse | Bemerkungen |
|----------------|--------------------------------------|--|---|
| 1 | Klausdorfer Wegscheide (Ostfriedhof) | Klingenbergstraße | Anfang des Rundweges - Stein in die Mauer eingelassen |
| 2 | Feuerwehr | Dorfplatz/Dorfstraße | During: plastisches Relief aus Keramik - bis 1925 Standort Armenhaus - Skulptur (Geschenk Feuerwehr Oberbeuren) |
| 3 | Doppeleiche | Dorfplatz | (Ärztehaus) |
| 4 (1) 4 (2) | Sventana | Vor der öffentlichen Badestelle Am Wanderweg | |
| 5 | Höfe am Dorfplatz | Dorfplatz | |
| 6 | Alte Schmiede | Dorfstraße | |
| 7 | Walter Rössler: "Flamingos" | Dorfstraße | Plastik |
| 8 | Alte Meierei | Dorfstraße | Gedenkstein a. d. Straße |
| 9 | Bürgerhaus | Seebrooksberg | |
| 10 | Schule und Jugendhaus | Dorfstraße | Plastik |
| 11 | Sportzentrum Aubrook | Aubrook | |
| 12 | Historischer Dorfkern ("Altmühlen") | Aubrook | |
| 13 | Wasserwerk und Findling | Ende Aubrook | Findling steht kurz v. d. Brücke |
| 14 | Rastorfer Mühle | Rastorfer Mühle, Brücke | Howald'sche Villa - Wasserkraftwerk 1 - Gedenktafel - Lager Reichsarbeitsdienst |
| 15 | Villa Fernsicht | Haus der Kirche, Fernsichtweg | Pasorat - During-Kreuz - Eingang Tierpark - "Eingang zur Holsteinischen Schweiz" (2 Linden) - Villa Fernsicht => Hinweis auf die Ölpumpe und den Weltkriegsbunker |
| 16 | Wasserkraftwerk 2 | Eingang Tierpark/Spielplatz | Neue Schwentinebrücke - Knik-hus - Blockhaus => Übergang zum Naturerlebnispfad |
| 17 | During-Haus | An der Schwentine 3 | |
| 18 | Kunst am Bau | Uttoxeterhalle, Zum See 24 | Karin Hertz: "Drei Sportler" - Ursula Hensel-Krüger: Lütt Matten |
| 19 | Rathaus | Theodor-Storm-Platz 1 | |
| 20 | Räucherkate | Kieler Straße/Bahnhofstraße | |
| 21 | Dorfplatz Raisdorf | | Alte Bäckerei - Alte Feuerwehr => Hinweis auf das ehemalige Raisdorfer Kriegerdenkmal |
| 22 | St. Martins-Kirche | StMartins-Weg 2 | During-Relief |
| 23 | Portalkran mit Bahnhof | Bahnhofstraße | Ende des Rundweges |

Absender:

Udo Carstens

24222 Schwentinental

Kammerkoppel

Was braucht das Quartier Klausdorf?

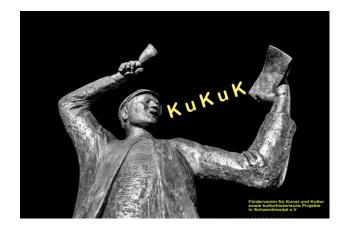
Kultur!

Es gibt kein Theater und keine Galerie (mehr) Es gibt aber das "Theater unter'm Dach" und für Veranstaltungen das Bürgerhaus.

Es gibt keine Räume für bildende Kunst ("Rössler-Werkstatt") mehr oder für Konzerte.

Aber es gibt zahlreiche Skulpturen, Plastiken und markante wie historische Orte.

Über einen Kulturpfad lassen sich diese verknüpfen und bilden so langfristig eine Brücke von Klausdorf zum Stadtteil Raisdorf



Quartiersarbeit

Mehr Kultur für unsere Stadt

800 Jahre Klausdorf (im Jahre 2024)

Künstlerische und kulturelle Projekte auf den Weg bringen.

> Deshalb haben wir KuKuK* gegründet

*) Förderverein für Kunst und Kultur sowie kulturhistorische Projekte in Schwentinental e.V.

Rückantwort an:



Der Vorstand besteht aus:

Vorsitzender Udo Carstens

Stellvertreter Dr. Jürgen Müller

Schatzmeister Holger Malterer

Schriftführerin Heidrun Clausen

Beisitzer Peter Dohse

Die Projekte betreuen:

Kulturpfad NN
Chronik Kirsten Breindl
Foto Bernd Neumann
Literatur Holger Malterer

Die Aufgabe des Vereins ist im Vereinszweck beschrieben: Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur in Schwentinental

Dies wird realisiert durch

- eigene Projekte als auch durch die Beteiligung an externen Projekten,
- Sicherung, Auswertung und Zugänglichmachung kulturhistorischer Bauwerke,
- Erwerb und Aufstellung von Skulpturen insbesondere Klausdorfer Künstlerinnen und Künstlern.
- die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte Klausdorfs,
- Künstlerischen Ausstellungen der .
 Malerei und Fotografie,
- Lesungen, kreativen Workshops, kulturelle Veranstaltungen sowie Erstellen von Publikationen,
- Beitrage zur Erhaltung und Pflege von Kulturwerten sowie zur Erforschung der Kulturlandschaft,
- Lehrpfade im gesamten Stadtgebiet mit entsprechenden Infotafeln, die auch touristisch nutzbar sind.

Der Verein versteht sich als Plattform alle Kunstinteressierten und lädt zum Mitmachen ein.

Jetzt ehrenamtlich aktiv werden: Sprechen Sie einfach eines unserer Vorstandsmitglieder an. Bitte nehmt mich in den Emailverteiler auf:

- Kulturpfad
- Geschichte und Chronik
- Fotogruppe
- Literatur
- Ich möchte diese Arbeit/ spezielle Projekte finanziell fördern.

Selbstverständlich erhalten sie dafür auch eine steuerlich anerkannte Zuwendungsbescheinigung

| Name: |
|----------|
| Straße |
| Telefon: |
| E-Mail: |

Unsere Anschrift: KuKuK e.V. c/o Udo Carstens, Kammerkoppel 11, 24222 Schwentinental

Beim Amtsgericht Kiel eingetragen am 13.01.2023 zum Az. VR 7409KI, Sitz Schwentinental ViSdP: Holger Malterer, 24222 Schwentinental